

Landgericht Cottbus

- Pressestelle -

E-Mail: pressesprecher@lgcb.brandenburg.de

Pressesprecher:

Richter am Landgericht Stefan Moschkowski

Tel.: 0355 6371-247

stellvertretender Pressesprecher:

Richter am Landgericht Friedemann Riebesel

Tel.: 0355 6371-260

Pressemitteilung 6/2024

Hauptverhandlungstermine von Strafkammern ab dem 01.06.2024

1. große Strafkammer

a) 21 KLS 2/20

wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln u.a.

Tatort: Cottbus

Tatzeit: Juli 2018 bis 15.08.2019

Dem 40-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, in mehreren Fällen ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (Marihuana, Amphetamin, Cannabis) Handel getrieben zu haben. In seiner Wohnung soll der Angeklagte in unmittelbarer Zugriffsnähe zu den Betäubungsmitteln ein funktionsfähiges Elektroimpulsgerät, ein Klappmesser mit einer ca. 9 cm langen Klinge, eine Gaspistole zum Verschießen von Kartuschenmunition mit entsprechenden Kartuschen mit Gasaustritt nach vorne, einen Teleskopschlagstock sowie eine Holzkeule bereitgehalten haben.

Hauptverhandlungstermine:

07.06.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
12.06.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
21.06.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)

b) 21 KLS 10/22

wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln u.a.
 Tatort: Lübben (Spreewald)
 Tatzeit: 27.06.2019 und zuvor

Dem 50-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (Marihuana) Handel getrieben zu haben. In seiner Wohnung soll der Angeklagte in unmittelbarer Zugriffsnähe zu den Betäubungsmitteln einen Teleskopschlagstock bereitgehalten haben.

Hauptverhandlungstermine:

26.06.2024	10:15 Uhr
------------	-----------

c) 21 KLS 2/23

wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln u.a.
 Tatort: Cottbus
 Tatzeit: 28.08.2021 bis 13.01.2022

Den beiden Angeklagten wird vorgeworfen, in mehreren Fällen ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (Amphetamin, Marihuana) Handel getrieben zu haben.

Hauptverhandlungstermine:

03.06.2024	13:15 Uhr (Fortsetzung)
06.06.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
14.06.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
20.06.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)

2. große Strafkammer**a) 22 KLS 10/21**

wegen Steuerhinterziehung
 Tatort: Königs Wusterhausen
 Tatzeit: 31.05.2013 bis 31.05.2018

Der Angeklagte soll im Tatzeitraum einen Auto-Waschpark und eine Altpapiersammelstelle betrieben haben. Ihm wird vorgeworfen, für die Kalenderjahre 2009 bis 2011 unrichtige Einkommen- und Umsatzsteuererklärungen beim Finanzamt Königs Wusterhausen eingereicht zu haben. Obwohl er mit den Betrieben erhebliche Umsätze und Einnahmen erzielt haben soll, soll er diese gegenüber dem Finanzamt nicht in voller Höhe erklärt haben. Zudem soll er die Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuererklärungen für die Kalenderjahre 2012 bis 2017 gänzlich schuldig geblieben sein. Auch die Umsatzsteuervoranmeldung für 2018 soll er in steuerunehrlicher Absicht dem Finanzamt vorenthalten haben.

Der Angeklagte soll durch die ihm zur Last gelegten Taten Steuern in Höhe von über 700.000 Euro sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von mehr als 20.000 Euro verkürzt haben.

Hauptverhandlungstermine:

04.06.2024	13:00 Uhr (Fortsetzung)
------------	-------------------------

b) 22 KLS 9/23

wegen gemeinschaftlicher zweckwidriger Verwendung von Baugeld, Untreue und Insolvenzverschleppung

Tatort: Schipkau und Cottbus

Tatzeit: 02.02.2012 bis 19.06.2014

Der Angeklagte soll faktisch gemeinsam mit einem weiteren bereits durch das Landgericht Cottbus Verurteilten die Geschäfte einer GmbH geführt haben, die die Errichtung von Solarparks zum Gegenstand gehabt haben soll. Die GmbH soll mittels Generalunternehmerverträgen beauftragt worden sein, Solarparks in Südbrandenburg und Sachsen zu errichten. Für die Errichtung der Solarparks sollen die Auftraggeber Beträge in Höhe von über zwei bzw. vier Millionen Euro gezahlt haben. Die GmbH als Auftragnehmerin soll diese Beträge teilweise nicht separiert bzw. nicht auftragsbezogen für die Bezahlung zwischenzeitlich erworbener und gelieferter Gestelle und Photovoltaikmodule, sondern vielmehr anderweitig verwendet haben. Dies soll dazu geführt haben, dass Forderungen von Lieferanten teilweise nicht hätten ausgeglichen werden können.

Einzigste Gesellschafterin der GmbH (Muttergesellschaft) soll eine andere GmbH (Tochtergesellschaft) sein, deren Gesellschafter der bereits Verurteilte und eine weitere GmbH mit dem Angeklagten als Geschäftsführer sein sollen. Dem Angeklagten und dem bereits Verurteilten wird vorgeworfen, für ein Darlehen der Tochtergesellschaft an den bereits Verurteilten in Höhe von 1 Million Euro Mittel der Muttergesellschaft ohne Rechtsgrund zu deren Nachteil verwendet zu haben. Sie sollen dabei billigend in Kauf genommen haben, dass die zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Zahlungsunfähigkeit der Muttergesellschaft dadurch noch vertieft werden würde. Die Rückzahlung des Betrages an die Muttergesellschaft soll nie beabsichtigt gewesen sein.

Nachfolgend sollen auf Veranlassung des Angeklagten und des bereits Verurteilten weitere Beträge von 100.000 Euro und im November 2012 als letzter verfügbarer

Vermögensgegenstand etwa 170.000 Euro ohne Rechtsgrund von der Mutter- an die Tochtergesellschaft geflossen sein. Trotz offener Verbindlichkeiten soll damit der Muttergesellschaft die Liquidität fast vollständig entzogen worden sein.

Der spätestens Ende April 2012 gebotene Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Muttergesellschaft soll durch die Beiden als verantwortliche Vertreter nie gestellt worden sein.

Hauptverhandlungstermine:

04.06.2024	10:00 Uhr
13.06.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
20.06.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
21.06.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
09.07.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)

c) 22 KLS 12/23

wegen Steuerhinterziehung
 Tatort: Cottbus und andernorts
 Tatzeit: in den Zeiträumen
 vom 01.04.2021 bis zum 25.08.2022
 am 30.11.2022
 vom 04.01.2023 bis zum 22.05.2023

Der Angeklagte soll im Tatzeitraum Geschäftsführer einer GmbH gewesen sein, deren Gegenstand unter anderem die Unternehmensberatung im Bereich Kaffee- und Teegroßhandel, Im- und Export von Zigarettenhülsen und Rauchbedarf und die Produktion von Schischatabak und Zigaretten gewesen sein soll. Am 06.04.2020 soll der GmbH die Erlaubnis erteilt worden sein, ein Steuerlager für Tabakwaren (Zigaretten, Feinschnitt und Pfeifentabak) zu betreiben. Diese Erlaubnis soll die Verpflichtung beinhaltet haben, alle Zu- und Abgänge von Rohtabak, Feinschnitt, Zigaretten und Tabak dem Hauptzollamt anzuzeigen. Bei einer am 30.06.2021 in dem Steuerlager durchgeführten Steueraufsichtsmaßnahme des Hauptzollamtes sollen eine komplette in Betrieb befindliche Zigarettenfertigungsstrecke sowie ein Bestand von über 12 Mio. Stück Zigaretten, 500 kg Tabak (Feinschnitt) und 2.300 Kg Tabak (Abfall) festgestellt worden sein. Diese Produktion soll dem Hauptzollamt nicht angezeigt worden sein. Bei einer Bestandsaufnahme des Hauptzollamtes am 06.01.2023 sollen erneut fast 8 Mio. Stück Zigaretten und über 1.000 kg Feinschnitt festgestellt worden sein. Auch dieser Bestand soll nicht angezeigt worden sein.

Im Tatzeitraum soll der Angeklagte unversteuerte Tabakwaren produziert haben, ohne diese in den Lagerbüchern anzuschreiben. Anschließend soll er diese widerrechtlich, ohne Anbringung der erforderlichen Steuerzeichen, aus dem Steuerlager entnommen und dem

illegalen Markt zugeführt haben. Zum Teil soll er sich mit gesondert Verfolgten und weiteren Mittätern zu den Taten verbunden haben.

Der Angeklagte soll durch die ihm zur Last gelegten Taten Tabaksteuern in Höhe von insgesamt über 27 Mio. Euro verkürzt haben.

Hauptverhandlungstermine:

11.06.2024	13:00 Uhr (Fortsetzung)
------------	-------------------------

d) 22 KLS 3/24

wegen räuberischer Erpressung, gefährlicher Körperverletzung u.a.

Tatort: Falkenberg/Elster und andernorts

Tatzeit: 20.12.2022 bis 15.08.2023

Dem Angeklagten werden mehrere strafbare Handlungen vorgeworfen. Unter anderem soll er mehrfach Gebäude, Fahrzeuge und andere Gegenstände beschädigt haben. Zudem soll er Personen bedroht und ihnen gegenüber auch gewalttätig geworden sein, so dass diese Verletzungen erlitten haben sollen.

Der Angeklagte soll die Taten im Zustand verminderter Schuldfähigkeit begangen haben. Die Anklage geht vom Vorliegen der Voraussetzungen für eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus aus.

Hauptverhandlungstermine:

06.06.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
18.06.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
08.07.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)

3. große Strafkammer

a) 23 Ks 1/24 jug.

wegen Totschlags

Tatort: Mühlberg

Tatzeit: 30.09.2023

Dem zum Tatzeitpunkt heranwachsenden Angeklagten wird vorgeworfen, mit einem einschneidigen ca. 15cm langen und 2-3 cm breiten Messer mehrfach gegen den Körper des

Geschädigten gestochen zu haben. Der Geschädigte soll durch die Tat insgesamt 22 Stichverletzungen erlitten haben, an deren Folgen er verstarb.

Hauptverhandlungstermine:

17.06.2024	13:00 Uhr
18.06.2024	09:30 Uhr (Fortsetzung)
26.06.2024	09:30 Uhr (Fortsetzung)
27.06.2024	09:30 Uhr (Fortsetzung)
es folgen weitere Termine bis September	

b) 23 KLa 2/24 jug.

wegen schweren sexuellen Missbrauchs eines Kindes
 Tatort: Forst
 Tatzeit: in der Zeit von September 2021 bis zum 04.08.2023

Dem 46-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, in mehreren Fällen ein Kind sexuell missbraucht zu haben.

Hauptverhandlungstermine:

03.06.2024	09:30 Uhr (Fortsetzung)
------------	-------------------------

4. große Strafkammer

a) 24 KLa 1/23

wegen versuchter schwerer räuberischer Erpressung u.a.
 Tatort: Cottbus
 Tatzeit: November 2020 bis 23.06.2021

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, der Geschädigten im November 2020 Marihuana weiterverkauft zu haben. Nachdem die Geschädigte bei der Übergabe nur einen Teil des vereinbarten Kaufpreises entrichtet haben soll, soll vereinbart worden sein, den Rest des Kaufpreises binnen eines halben Jahres zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Zeit soll sich der Angeklagte im Juni 2021 in die Wohnung der Geschädigten begeben und unter Drohung, alles kurz und klein zu schlagen, die Herausgabe des Restbetrages eingefordert haben. Hierbei soll er mit einer Axt auf den Wohnzimmertisch geschlagen und mit der Hinzuziehung

weiterer Personen gedroht haben. Nachdem die Geschädigte nicht zahlen konnte, soll er sie am Folgetrag mittels Kurznachrichten bedroht haben.

Im Rahmen einer polizeilichen Wohnungsdurchsuchung sollen in der Wohnung des Angeklagten zudem acht Cannabispflanzen aufgefunden worden sein.

Hauptverhandlungstermine:

11.06.2024	13:00 Uhr (Fortsetzung)
------------	-------------------------

b) 24 KLS 9/23

wegen räuberischer Erpressung

Tatort: Cottbus

Tatzeit: 07.10.2022

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, den Geschädigten zur Herausgabe aller von ihm mitgeführten Wertgegenstände aufgefordert zu haben. Dabei soll der Angeklagte den Geschädigten mit der linken Hand an der Jacke festgehalten und ihm mit der rechten Hand ein Messer an den Oberarm gehalten haben. Hierauf soll der Geschädigten dem Angeklagten sein iPhone 13 Pro Max im Wert von 1.261,00 Euro übergeben haben.

Hauptverhandlungstermine:

11.06.2024	14:00 Uhr (Fortsetzung)
17.06.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)

c) 24 KLS 4/24

wegen Diebstahls

Tatort: Mittenwald, Cottbus und anderen Orten

Tatzeit: zwischen dem 11.05.2022 und dem 21.12.2023

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Tatzeitraum vielfach in Wohnungen eingebrochen zu sein. Um sich den Zutritt zu den Wohnungen zu verschaffen, soll er überwiegend Fenster aufgehebelt oder eingeschlagen haben. Die Wohnungseinbrüche soll der Angeklagte begangen haben, um sich eine fortlaufende Einnahmequelle zu verschaffen. Durch die ihm zur Last gelegten Taten soll er Bargeld und anderes Diebesgut im Wert von 32.964,26 Euro erlangt haben. Zudem sollen Schäden im Wert von 22.790,63 Euro entstanden sein.

Hauptverhandlungstermine:

04.06.2024	10:30 Uhr (Fortsetzung)
18.06.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)

21.06.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
------------	-------------------------

Hinweis:

Die Auflistung der Strafverfahren und Termine erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen der Termine können sich jederzeit – auch kurzfristig – aufgrund gerichtlicher Entscheidungen ergeben.

Stefan Moschkowski
Pressesprecher